

# Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVI/39

26. Februar 1971

Bundeskompetenzen für den Umweltschutz

-----  
Dies gebietet das Interesse aller Bürger

Von Bürgermeister Hans Koschnick  
Präsident des Senats der Freien Hansestadt  
Bremen und Präsident des Bundesrates

Seite 1 und 2 / 81 Zeilen

Betriebsverfassung im Meinungsstreit

-----  
Am Regierungsentwurf scheiden sich die Geister

Von Fred Zander SPD-MdB  
Mitglied des Wirtschaftsausschusses des  
Bundestages

Seite 3 und 4 / 73 Zeilen

Kuhstall oder Küche?

-----  
Landfrauen kennen keinen Urlaub

Von Dr. Elisabeth Orth SPD-MdB  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 5 / 42 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10  
Postfach: 9159  
Pressenhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 32 30 37 - 38  
Telefax: 886 848 986 847/  
886 848 PFP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Bundeskompentenzen für den Umweltschutz

Dies gebietet das Interesse aller Bürger

Von Bürgermeister Hans Koschnick

Präsident des Senats der Freien Hansestadt

Bremen und Präsident des Bundesrates

Auf der letzten Tagung des Bundesrates ist das Dilemma des Umweltschutzes bei der Beratung des sogenannten "Abfallbeseitigungsgesetzes" wieder einmal deutlich geworden.

Jeder weiß, jeder sieht ein, daß sehr schnell entscheidendes getan werden muß, um zu verhindern, daß die Bundesrepublik - wie auch andere moderne Industriestaaten - eines gar nicht mehr so fernen Tages unter einer Lawine von Müll und sonstigen Abfallstoffen erstickt.

Ergreift aber - wie in diesem Fall - die Bundesregierung die Initiative, dann ergibt sich aus der föderalistischen Struktur unseres Staates eine Fülle von rechtlichen Schwierigkeiten. Bundes einheitliche Regelungen sind solange nicht möglich, wie die Gesetzgebungskompetenz für alle Fragen des Umweltschutzes nicht eindeutig beim Bund liegt.

Das aber ist eben bis heute nicht der Fall.

Mit einem Augenzwinkern lassen sich die Bestimmungen des Grundgesetzes, die in der Frage der Beseitigung von Abfallstoffen wie auch in allen übrigen Fragen des Umweltschutzes dem Bund nur eine beschränkte Gesetzgebungskompetenz einräumen, jedoch nicht an gehen. Selbst wenn bei allen Bundesländern die Bereitschaft vorhanden ist oder vorausgesetzt werden darf, im Interesse der Sache und im Interesse der Allgemeinheit auf eigene Rechte zugunsten des Bundes zu verzichten.

Verfassungen lassen sich nun einmal nicht je nach Bedarf oder Zweckmäßigkeit aussteuern und damit aushöhlen. In einem Rechtsstaat kann und darf es nur einen verfassungskonformen Weg zu ihrer Änderung geben.

Setzt dafür aber hat das Bundesland Bremen seit langem plädiert. Wenn es - unabhängig von allen parteipolitischen Gruppierungen - eines der großen Ziele unserer freiheitlich-demokratischen

Gesellschaft ist, allen Menschen innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik die gleichen Startchancen zu geben, ihnen die gleichen Lebensbedingungen zu schaffen, dann kann bei diesen Bemühen der Umweltschutz nicht ausgeklammert werden. Alle Bürger der Bundesrepublik haben gleichermaßen ein Anrecht auf reine Luft, auf sauberes Wasser, auf Schutz vor Lärm, auf den Schutz der Landschaft und der Natur.

Nun könnte man einwenden, daß die Bundesländer ja auf diesem Gebiet bisher keineswegs untätig gewesen sind. Und zwar haben sie nicht nur einzeln, sondern auch kooperativ, beachtliche Aktivitäten entfaltet. Das ist richtig und wird auch von niemandem bestritten. Die Länder haben erkannt, daß die lebensbedrohenden Gefahren, die unserer Umwelt vor allem durch den technologischen Fortschritt erwachsen, keineswegs an ihren Grenzen Halt machen. Zwei Beispiele dafür, die nicht willkürlich ausgewählt sind: Wenn auf dem linken Weserufer, auf niedersächsischem Gebiet also, ein neues Industriewerk errichtet wird, dann wird der Wind die Abgase und den Staub auf das rechte Weserufer treiben, also nach Bremerhaven. Wenn an der Oberweser ein Kernkraftwerk errichtet wird, dann werden sich alle Länder, die von der Weser durchflossen werden, rechtzeitig um ausreichende Schutzmaßnahmen für dieses große Trinkwasserreservoir bemühen müssen.

Schon an diesen wenigen Beispielen wird deutlich, daß Umweltschutz nicht unter dem Blickwinkel eines einzelnen Bundeslandes gesehen werden kann. Umweltschutz ist sogar mehr als eine nationale Aufgabe. Europäische und internationale Problemstellungen werden deutlich u.a. bei der Kaliversalzung der Weser (aus der DDR), bei der Bodenseeverseuchung (Österreich und die Schweiz sind beteiligt) und der Verseuchung der Weltmeere durch giftige Abfallstoffe.

Zunächst aber muß - soweit es die Bundesrepublik angeht - diese Aufgabe auf nationaler Ebene energisch angepackt und gelöst werden. Deswegen ist das Bundesland Bremen seit langem für eine Verstärkung der Bundeskompetenzen eingetreten. Es wird auch in Zukunft alle Bemühungen, die in diese Richtung zielen, unterstützen.

Bremen sieht darin keine Schwächung des föderalistischen Gedanken. Im Gegenteil, der deutsche Föderalismus würde sich selbst einen schlechten Dienst erweisen, wenn er Sonderinteressen höher stellte als das Interesse der Allgemeinheit.

Mit dieser Feststellung möchte ich die bisherige Praxis von Ländervereinbarungen - vor allem die nützliche Arbeit der Länderarbeitsgemeinschaft "Wasser" - keineswegs abqualifizieren. Ich möchte sie nur kennzeichnen als das, was sie sind, nämlich als Hilfskonstruktionen, als Rechtsbehelfe. Wir werden sie auch weiterhin benötigen. Hoffentlich jedoch nur noch für eine überschaubare Wegstrecke.

Nach meiner festen Überzeugung ist die Zeit reif für einheitliche und umfassende Regelungen auf dem Gebiete des Umweltschutzes. Dafür müssen dem Bund die entsprechenden Gesetzgebungskompetenzen eingeräumt werden.

(-/ex/ 26.2.1971/ks)

### Betriebsverfassung im Meinungsstreit

Am Regierungsentwurf scheiden sich die Geister

Von Fred Zander SPD-MdB

Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Bundestages

Deutlicher und zugespitzter noch als in der ersten Lesung zeigte sich bei der öffentlichen Anhörung zum Thema "Betriebsverfassung", wie sich am Regierungsentwurf die Geister scheiden. Das ganze Spannungsfeld zwischen fortschrittlichen und konservativen gesellschaftspolitischen Standpunkten wurde offenbar, als die Fragen der Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer aufgerufen wurden. Hauptstreitpunkte waren die Einigungsstelle (§ 76), die vom Sprecher der Arbeitgeberverbände als Instrument der Zwangsschlichtung, von den Gewerkschaften als notwendiges Instrument zur legalen Lösung der im Betrieb vorhandenen Konflikte bezeichnet wurde, sowie die politische Betätigung, die völlig unterschiedlich beurteilt wurde und zu scharfen Stellungnahmen führte. Der Kontroverse lag eine völlig unterschiedliche Beurteilung der demokratischen Ordnung und der Bedeutung politischer Diskussionen im Betrieb zugrunde.

Sehr deutlich, wenn auch völlig entgegengesetzt, äußerten sich hierzu die Praktiker aus den Betrieben. Der Sprecher des DGB bat die Ausschussmitglieder zu prüfen, ob nicht auch das eingeschränkte Verbot der politischen Betätigung eine Ausklammerung der Betriebe aus dem Geltungsbereich des Grundgesetzes bedeute. Der Abschnitt Mitwirkung und Mitbestimmung des Regierungsentwurfes fand im Übrigen bei den Gewerkschaften weitgehende Zustimmung.

Am ersten Tag hatten die Sachverständigen zu den Teilen I (allgemeine Vorschriften), II (Betriebsrat, Betriebsversammlung) und III (Jugendvertretung) Stellung genommen. In den allgemeinen Ausführungen wurde es begrüßt, daß der Gesetzgeber endlich eine gründliche Reform der Betriebsverfassung eingeleitet hat. Der Christliche Gewerkschaftsbund sprach in einem Schreiben an die

Ausschußmitglieder in diesem Zusammenhang von "Versäumnissen früherer Bundesregierungen".

Überwiegend einig waren sich die Sachverständigen darin, daß der Regierungsentwurf im § 2, der u.a. den Zugang der Gewerkschafter zum Betrieb regelt, eine Formulierung gefunden hat, die den durch Rechtsprechung und Praxis geprägten Zustand verschlechtern könnte und in Zukunft Anlaß zu neuen Konflikten und Prozessen bieten würde.

Der Gewerkschaftssprecher wies darauf hin, daß sich in vielen anderen Ländern, in denen die Gewerkschaften nicht überregional, sondern betrieblich organisiert sind, die Frage des Zugangs zum Betrieb überhaupt nicht stellt. Die Organisationsstruktur der Gewerkschaften in der Bundesrepublik werde aber andererseits allgemein als vorteilhaft angesehen, so daß der Zugang zum Betrieb, der auch Ausfluß der Koalitionsfreiheit sei, nicht unnötig erschwert werden sollte.

Die hier bestehende Übereinstimmung in der Beurteilung sollte für den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung Veranlassung sein, gründlich zu prüfen, ob es hier nicht beim bestehenden Zustand bleiben sollte.

DGB und DAG setzten sich ferner für eine Änderung des § 5 des Regierungsentwurfes ein, in dem die Gruppe der leitenden Angestellten abgegrenzt wird, die vom Wahlrecht zum Betriebsrat ausgeschlossen werden sollen.

Umstritten waren auch die Fragen des Minderheitenschutzes und der Gruppenrechte. DGB und DAG, die sonst recht viel Übereinstimmung zeigten, nahmen zu diesem Punkt eine gegensätzliche Haltung ein. Während vom DGB befürchtet wird, daß durch die entsprechenden Regelungen des Entwurfs die Mehrheit unter Umständen durch eine Minderheit majorisiert werden kann, stimmte die DAG diesen im Großen und Ganzen zu.

Die Gewerkschaften hoben besonders die neuen Mitbestimmungsregelungen des Regierungsentwurfs hervor, die Klarheit schafften und Streitpunkte aus der Vergangenheit eindeutig klärten. Dies sei ein notwendiger Beitrag zu den inneren Reformen.

18 Jahre lang haben die Betriebsratsmitglieder und die Jugendvertreter die Interessen ihrer Kollegen in den Betrieben nach dem alten Gesetz vertreten. Dieses Gesetz wurde seinerzeit von Gewerkschaften und Sozialdemokraten schon als unzureichend bezeichnet. Inzwischen hat sich die soziale Landschaft gründlich geändert, und es wurde höchste Zeit, hier - wie es in der Regierungserklärung angekündigt wurde - eine neue fortschrittliche Regelung an die Stelle des alten Gesetzes zu setzen.

Die Anhörung der Sachverständigen brachte wertvolle Anregungen wie der Regierungsentwurf in der nun beginnenden Ausschußarbeit noch verbessert und konkretisiert werden kann.

(-/ex/26.2.1971/bgy)